



Herr
Alain Berset
Bundesrat
Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Generalsekretariat GS-EDI
Inselgasse 1
3003 Bern

Bern, 16. Juni 2020

Entscheid des Bundesrats vom 27. Mai 2020 bez. eidgenössischer Prüfung in Humanmedizin 2020

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Bei allem Verständnis für die schwierige Situation, in welcher Sie aktuell eine Vielzahl von Entscheidungen treffen müssen, kommen wir nicht umhin, Ihnen unser Unverständnis über den obgenannten Beschluss und unser Befremden über das gewählte Vorgehen mitzuteilen. Wir beziehen uns dabei auf ein Schreiben der Medizinalberufekommission (MEBEKO) vom 27. Mai 2020.

Alle über 1200 Absolventinnen und Absolventen der eidgenössischen Prüfung in Humanmedizin von diesem Sommer sollen nach Bestehen der schriftlichen Prüfung einen praktischen Nachweis in Form eines sechswöchigen Praktikums absolvieren.

Da das Praktikum bei den meisten Kandidierenden während ihrer ersten Assistenzarztstelle absolviert werden muss, hat der Beschluss massive und direkte Auswirkungen auf die ärztliche Weiterbildung, und zwar sowohl für die angehenden Assistenzärztinnen und -ärzte als auch auf Seiten der diese weiterbildenden Kaderärztinnen und -ärzte. Es ist für uns deshalb unverständlich, dass der vsao, die swimsa und das SIWF in keiner Weise in die Entscheidungsfindung involviert worden sind - dies umso mehr, weil wir uns während der vergangenen Monate bei der Corona-Pandemie wiederholt konstruktiv eingebracht und den Einbezug bei genau solchen Themen verlangt haben. Zudem kamen von Seiten der Studierenden wertvolle Inputs, wie beispielsweise eine höchst repräsentative nationale Umfrage unter allen 6.-Jahres Studierenden zu den Auswirkungen der Covid-Pandemie auf das Staatsexamen, welche von den Studienjahresvertreterinnen und -vertretern aller Universitäten mit Unterstützung der swimsa durchgeführt wurde. Die nachfolgenden Punkte zeigen Ihnen die Schwächen und Probleme als Folge des Nichteinbezugs der direkt betroffenen Kreise auf.

1. Normalerweise findet die Prüfung in standardisierter Form statt, welche den Kandidierenden faire, weil identische Bedingungen bietet. Mit dem vorgeschlagenen Weg fällt jegliche Vergleichbarkeit

weg. Die Kandidierenden werden ihren Praxistest als Assistenzärztinnen und -ärzte in völlig unterschiedlichem Rahmen absolvieren müssen. Einige starten zum Beispiel in einer universitären Chirurgieklinik, andere in einer kleinen Landarztpraxis, wieder andere in der Pathologie, Pädiatrie oder Psychiatrie. Die Unterschiede – und damit die Voraussetzungen – nach Fachrichtung und Grösse der Weiterbildungsstätte sind enorm. Ebenso unterschiedlich wird die Lösung bei der Frage aussehen (müssen), wer die Assessments durchführt. So sind keine fairen Prüfungsbedingungen möglich.

2. Die Fairness ist auch unter einem weiteren Aspekt nicht gegeben. Es ist ein grosser Unterschied, ob ich vor einem Expertengremium eine Prüfung ablege oder von einem Vorgesetzten beurteilt werde, unter dem ich anschliessend noch mehrere Monate oder sogar Jahre weiterarbeiten muss (weil ich diese Weiterbildungsperiode brauche). Auch wenn wir im Allgemeinen vom Wohlwollen der Vorgesetzten ausgehen, ist die Abhängigkeit der Kandidierenden in einem Anstellungsverhältnis definitiv anders als in einer Prüfungssituation.
3. Das Praktikum soll zu Beginn der Assistenzarztzeit absolviert werden. Der Einstieg ist für die Assistenzärztinnen und -ärzte schon ohne diesen praktischen Nachweis anspruchsvoll. Sie werden innert kurzer Zeit in den normalen Arbeitsbetrieb integriert und müssen rasch grosse Verantwortung übernehmen, insbesondere natürlich gegenüber den Patientinnen und Patienten. Es ist nicht realistisch, dass sie in diesem Jahr ausnahmsweise geschont werden. Im Gegenteil: Aufgrund der Corona-bedingten Reduktion an regulären Behandlungen in vielen Kliniken und Spitälern gibt es viel nachzuarbeiten. Die Belastung, welche bei den Assistenzärztinnen und -ärzten gerade zu Beginn ihrer Weiterbildung sowieso schon (zu) gross ist, wird nun noch einmal erhöht – was die Voraussetzungen im Vergleich zur herkömmlichen Prüfung weiter verschlechtert.
4. Auf der anderen Seite werden die Weiterbildnerinnen und -bildner ungefragt verpflichtet, diese Beurteilung zusätzlich zu ihrer Arbeit durchzuführen. Das bedeutet einen massiven Mehraufwand für die Betroffenen. Gerade die Oberärztinnen und -ärzte arbeiten – wie die vsao-Studien belegen – sowieso schon deutlich mehr als das Arbeitsgesetz erlaubt. Entlastung in anderen Bereichen gibt es dafür sicher nicht. Das bedeutet für sie zudem noch mehr Bürokratie. Fraglich bleibt für uns auch, wann und wie die Schulung der Weiterbildnerinnen und -bildner für die zusätzliche Aufgabe erfolgen soll. Auch das wird nicht ohne zusätzlichen Aufwand zu haben sein.
5. Bisher haben wir noch nirgends gelesen, wie ein allfälliger Rekursfall ablaufen soll. Was passiert, wenn jemand den praktischen Nachweis nicht besteht? Wird ihm dann gekündigt (wobei befristete Arbeitsverträge in der Regel keine Probezeit und keine Kündigungsfrist haben) oder kann er als Assistenzärztin/Assistenzarzt provisorisch weiterarbeiten? Wer ist zuständig für den Rekurs gegen den Praxismachweis, welcher zur eidgenössischen Prüfung gehört, aber von Weiterbildungsstätten durchgeführt wird? Hier kommen sich der Rekursweg bei der Ausbildung und die ärztliche

Weiterbildung unweigerlich in die Quere.

6. Es stellt sich auch eine Haftungsfrage. Die Assistenzärztinnen und -ärzte sollen ihre Weiterbildung wie üblich beginnen. Die Vorgesetzten sehen sich aber Personen gegenüber, die noch keinen praktischen Nachweis vorweisen können. Müssen sie diese also deshalb enger beaufsichtigen? Dann können die Betroffenen aber nicht wie normale Assistenzärztinnen und -ärzte arbeiten und weitergebildet werden. Zudem würde das noch mehr Aufwand für die sowieso bereits überlasteten Kaderärztinnen/-ärzte bedeuten. Was geschieht, wenn ein Assistenzarzt ohne praktischen Nachweis einen Fehler begeht? Haften die Vorgesetzten dann, weil sie den noch nicht «fertigen» Assistenzarzt wie einen normalen Assistenzarzt behandelt und beaufsichtigt haben?
7. Nicht alle Absolventinnen und Absolventen beginnen unmittelbar nach der eidgenössischen Prüfung ihre Weiterbildung. Es gibt eine ganze Reihe von Optionen für die Zeit nach dem Studium (Dissertation, Militärdienst, Reisen, Arbeit im Ausland, Elternzeit, Forschungsstelle, MD-PhD etc.). Da allen eine Möglichkeit zur Erlangung des praktischen Nachweises geboten werden muss, wird es zahlreiche Ausnahme- und Einzelregelungen brauchen. Das ist weder übersichtlich noch dient es der Vergleichbarkeit und Fairness.
8. Für die betroffenen Absolventinnen und Absolventen wäre es wichtig, die Praktika schon vor dem Vorliegen des Ergebnisses der MC-Prüfung absolvieren zu können, also zirka von Mitte September bis Ende Oktober. So wäre es möglich, eine Forschungsstelle, einen Auslandsaufenthalt etc. planmässig am 1. November anzutreten. Ansonsten steigt die Gefahr, dass sich die geplanten weiteren Schritte verzögern.
9. Und schliesslich stellen sich auch rund um die Entschädigung einige Fragen. Während die Entschädigung der regulären Prüfungsexperten entfällt, entsteht in den Weiterbildungsstätten ein Mehraufwand. Wie wird dieser abgegolten? Ist klar, wer dort bei den Assessments welche Rolle spielt, also wie stark beteiligt ist? Müssen die Kaderärztinnen und -ärzte die Beurteilungen während der Arbeitszeit erstellen? Und falls ja, können sie diese Zeit wahrheitsgetreu erfassen, damit sie korrekt entschädigt oder kompensiert wird?

Dies sind nur einige der offenen Punkte. Als Fazit müssen wir leider in aller Deutlichkeit festhalten, dass die gewählte Form des praktischen Nachweises sowohl für die Absolvierenden als auch für die direkt betroffenen Weiterbildnerinnen und -bildner unfair und zu wenig durchdacht ist. Grundsätzlich müsste diese Lösung gestoppt und umgehend mit allen Beteiligten eine vernünftige, praktikable Alternative gesucht werden, die ohne zeitlichen Verzug für die Absolventinnen und Absolventen umgesetzt werden kann. Den Medien war zu entnehmen, dass eine Arbeitsgruppe die Umsetzung des praktischen Nachweises weiter beraten und ausarbeiten soll. Wir ersuchen Sie eindringlich, die unterzeichnenden Verbände bzw. Institutionen in die weiteren Arbeiten einzubinden.



Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anliegen und hoffen, dass gemeinsam mit allen Beteiligten rasch eine für die Betroffenen praktikable Lösung gefunden werden kann.

Freundliche Grüsse

Verband Schweizerischer Assistenz- und Oberärztinnen und -ärzte (vsao)

Dr. med. Anja Zyska
Präsidentin

Dr. med. Patrizia Kündig
Vizepräsidentin

Angelo Barrile
Vizepräsident

Swiss Medical Students' Association -(swimsa)

Lucas Büsser
President

Geraldina Mottini
Vice-President for Medical Education

Michael Burkhardt
Liaison officer vsao/asmac

Schweizerisches Institut für ärztliche Weiter- und Fortbildung -(SIWF)

Dr. med. Werner Bauer
Präsident

Christoph Hänggeli
Geschäftsführer

Kopien z. K.

- MEBEKO, Frau Priska Frey, Leiterin der Geschäftsstelle Ausbildung, Schwarzenburgstrasse 157, 3003 Bern
- Eidg. Prüfungskommission, Frau Prof. Viviane Hess, Präsidentin, Bundesamt für Gesundheit, Sektion Vollzug Gesundheitsberufe, 3003 Bern
- BAG, Herr Stefan Spycher, Leiter Direktionsbereich Gesundheitspolitik, Schwarzenburgstrasse 157, 3003 Bern